



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-67/2023

Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	12.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.05.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	22.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

Betreff:

Feuerwehrgebührensatzung

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 wurde die Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung abgesprochen und der Magistrat wurde mit der Überarbeitung der veralteten Satzung beauftragt.

Die Verwaltung hat die Feuerwehrgebührensatzung an das aktuelle Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) mit Stand vom 05/2019 angepasst und das Gebührenverzeichnis überarbeitet. Die Kosten der Einsatzfahrzeuge wurden neu kalkuliert und angepasst.

Am 30.03.2023 wurde die Feuerwehrgebührenordnung sowie eine Synopse zur Satzung 2011 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat Stadt Trendelburg empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorgelegte Feuerwehrgebührensatzung incl. Gebührenverzeichnis zu verabschieden.

Anlage(n):

1. Feuerwehrgebührensatzung
2. Synopse Feuerwehrgebührensatzung